

durch die Aufhebung der Verfassung mit allen Gegnern seiner politisch-kulturellen Einigungsideen, einschließlich der vier Königreiche im Lande, angelegt hat, kann er einen Kulturkampf schwerlich wünschen. Ein Ausgleich zwischen den Interessen des Staates und der Kirche in der Schulfrage müßte möglich sein, wenn beide Seiten Verständnis für die Anliegen des Partners zeigen, wenn ferner die christlichen Kirchen zu der Einsicht kommen, daß die Zeiten der Missionsschule des Kolonialzeitalters endgültig vorbei sind. In der christlichen Schulpolitik Ugandas bedarf es einer dynamischen geistigen Ausrichtung auf neue Gegebenheiten. In einem noch zu hohen Prozentsatz seiner Bewohner nichtchristlichen Lande kann kein Monopol für christliche Schulen gefordert werden.

Neuansichtung der Jugendseelsorge

Zeitig müßte man sich auch auf die Seelsorge an den Staatsschulen durch Heranbildung geeigneter Kräfte vorbereiten. Die ganze Jugendseelsorge bedarf einer Überprüfung, vor allem die lebenswichtige Frage der nachschulischen Jugendbetreuung, die eng verzahnt ist mit der Durchchristianisierung der Familien, der Schaffung einer christlichen Landjugendbewegung, der Notwendigkeit eines modernen Erfordernissen entsprechenden Katechistenstandes. In letzterer Hinsicht ist die Gründung eines „Höheren Instituts für religiöse Wissenschaften“ bemerkenswert, das von drei der heute zehn Diözesen des Landes zu Anfang dieses Jahres gegründet wurde. In Zweijahreskursen sollen hier Chefkatechisten, Religionslehrer für höhere Schulen und Leiter des Laienapostolats herangebildet werden, die nach zwei weiteren Jahren Probendienst ein Diplom erhalten. Die Besten aus ihren Reihen möchte man später zu Diakonen weihen. Es gibt in Uganda ferner eine Reihe dynamischer und kirchlicher Jugendorganisationen, darunter solche mit einheimischem Kolorit, die leider zusammen bisher nur kaum 10 000 Mitglieder zählen. Es gibt auch eine hochstehende kirchliche Jugendpresse. Wenn in der kirchlichen Jugendarbeit der Geist gepflegt wird, der die jugendlichen Uganda-Märtyrer beseelte, und wenn die katholische Jugend mit der anglikanischen zusammenarbeitet, um in diesem doch schon seit 85 Jahren vom Christentum so stark beeinflussten Lande für christliche Ideen in Familie, Gesellschaft und Staat in Wort und Beispiel zu wirken, darf man die Hoffnung hegen, daß „Die Perle der Afrikamission“ nicht vom Flugsand eines wiedererwachten Heidentums und eines unchristlichen Nationalismus verschüttet wird.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Ostberliner Tagung „fortschrittlicher“ Katholiken Vom 22. bis 24. März 1966 fand in der Ostberliner Kongreßhalle die „Berliner Konferenz katholischer Christen aus europäischen Staaten“ statt. Es war bereits die zweite Konferenz dieser Art; die erste wurde ebenfalls in Ostberlin am 17. und 18. November 1964 durchgeführt. Zwischen beiden Tagungen arbeitete ein „Internationaler Fortsetzungsausschuß“, der bemüht war, die erste Konferenz publizistisch auszuwerten, noch nachträgliche Zustimmungserklärungen zu erhalten (z. B. einen Brief von Kardinal Bea) sowie die zweite Konferenz vorzubereiten.

Die Einladenden

Im Unterschied zur ersten Konferenz, bei der nur katholische Funktionäre der Ost-CDU als Einladende fungierten, wurde die zweite formell von 29 Personen sehr verschiedener Richtung aus elf verschiedenen europäischen Staaten einberufen, von denen die meisten bereits früher als Freunde und Befürworter der kommunistisch gelenkten Friedensbewegung hervorgetreten sind.

Zu den Einladenden gehörten aus der Bundesrepublik z. B. Carl Amery und Prof. Rheinfelder. Letzterer ist führend im Arbeitskreis PAX VOBIS tätig, der sich unter der Geschäftsführung von Wilhelm Karl Gerst, in der Bundesrepublik und Westeuropa für die Ziele kommunistischer „Friedenspolitik“ zu werben bemüht. Stellvertretender Vorsitzender von PAX VOBIS-International ist der wegen Kollaboration mit dem Kommunismus unter dem Pontifikat von Johannes XXIII. laisierte Prof. Abbé Boulrier. Auch die beiden polnischen Sejm-Abgeordneten, die die Einladung unterzeichneten, gehören zur gleichen Richtung. Jan Frankowski ist Vorsitzender der „Christlich-sozialen Gesellschaft“, einer Vereinigung, die seit Jahren bemüht ist, PAX zu überholen. Dr. Jerzy Hagmajer ist stellvertretender Vorsitzender der PAX-Bewegung.

Die Initiatoren der Veranstaltung waren diesmal bemüht, besonders kompromittierte Persönlichkeiten wie laisierte Priester (z. B. Prof. Abbé Boulrier und Prof. Don Andrea Gaggero) nicht als Einladende hervortreten zu lassen. So fehlte unter ihnen auch Otto Hartmut Fuchs (Chefredakteur des Union-Pressedienstes, Mitglied des Redaktionskollegiums der „begegnung“ und Vertrauensmann der SED und des SSD für die Westarbeit der Ost-CDU), obwohl er offenbar auch auf der zweiten Konferenz ein wichtiger Mann im Hintergrund blieb.

Aus Mitteldeutschland traten als Konferenzteilnehmer nur Persönlichkeiten hervor, die sich schon seit Jahren um die Monatsschrift „begegnung“ geschart haben und die zumeist in der Ost-CDU in verantwortlichen Funktionen tätig sind. Erwähnt seien nur: der ehemalige Zentrumsabgeordnete und jetzige Herausgeber der „begegnung“, Karl Grobbel, der Dresdener Generalmusikdirektor Prof. Rudolf Neuhaus (beide gehörten zu den Einladenden), der Cheflektor des Union-Verlages, Gerhard Desczyk (zugleich einer der Tagungsreferenten).

Friedenspropaganda und „DDR“-Politik

Adolf Niggemeier (ehemaliger persönlicher Referent des verstorbenen Vorsitzenden der Ost-CDU Otto Nuschke und Mitglied des „Internationalen Fortsetzungsausschusses“) legte bereits vor der Konferenz die Orientierung für die mitteldeutschen Katholiken auf die Frage fest, wie der politische Standpunkt „katholischer Bürger“ in der „DDR“ zu bestimmen sei. Es lohnt sich, seine Antwort darauf etwas ausführlicher zu zitieren. Der katholische Bürger soll sich nach seiner Ansicht leiten lassen:

„1. Von jener klaren Einsicht und Erkenntnis, die nach der Befreiung unseres Volkes vom Faschismus das Denken und Handeln vieler hervorragender katholischer Persönlichkeiten prägte, nämlich daß künftig in Deutschland nur noch jene Christen zukunftsreich politisch wirken könnten, die sich untrennbar mit den ‚Kräften von links‘ verbündeten.

2. Von unserer Erfahrung, daß die christliche Existenz nicht an eine bestimmte Gesellschaftsordnung gebunden ist, daß sich aber besonders in unserer sozialistischen Ge-

sellschaftsordnung, also in der von Krieg und Ausbeutung befreiten Form menschlichen Zusammenlebens, den Gläubigen die Möglichkeit unverfälschten christlichen Zeugnisses und unverkürzten Dienstes eröffnet.

3. Von unserer Bereitschaft, mitzuhelfen, daß vom deutschen Boden nie wieder ein Krieg ausgeht. Mit anderen Worten: Von unserer Identifizierung mit der nationalen Mission unserer Republik. Immer wieder können wir die Tatsache grundsätzlicher Übereinstimmung zwischen der Friedenspolitik unserer Republik und der historischen Enzyklika ‚Pacem in terris‘ feststellen, jener ‚Magna Charta‘ einer auf die Prinzipien der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe und Freiheit gegründeten Friedensordnung aus katholischer Sicht, aus der wir für unsere Friedensarbeit ständig neue Kraft schöpfen.“

Diese Übereinstimmung werde erneut deutlich, wenn man „den Inhalt der nationalen Mission unserer Republik“ mit der Rede des Papstes vor den Vereinten Nationen und den Aussagen „der so bedeutsamen“ Konstitution über „Die Kirche in der Welt von heute“ in Beziehung bringe. Dieser Konsens beziehe sich nicht nur „auf die beschwörenden Worte des Heiligen Vaters vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen: ‚Niemals mehr Krieg, niemals mehr Krieg‘, sondern auch auf solche konkreten Maßnahmen zur Friedenssicherung in Deutschland und Europa, wie sie von unserer Republik wiederholt vorgeschlagen und erst jetzt wieder vom Vorsitzenden des Staatsrates in seiner Neujahrsbotschaft in einem 6-Punkte-Programm an den westdeutschen Bundestag und dem Vorschlag unserer Regierung an die Regierungen aller europäischen Staaten konkretisiert worden sind . . .“ („begegnung“, Heft 3/1966).

Kirchliche Absenz

Aus der CSSR trat insbesondere der Prager Dompropst Antonin Stehlik hervor. Der Dompropst erklärte auf dem Abschiedsempfang, den der Nationalrat der Nationalen Front, das Präsidium des Hauptvorstandes der Ost-CDU und der Friedensrat der „DDR“ gab, und an dem auch der Staatssekretär für Kirchenfragen Hans Seigewasser und andere Funktionäre teilnahmen: es sei bedauerlich, daß an dieser „so ergebnisreichen Konferenz“ kein Vertreter des Berliner Ordinariates teilgenommen habe.

Beachtenswert war freilich, daß aus Holland einige Vertreter kamen, die dort noch gute Beziehungen zum Episkopat unterhalten. Der niederländische Dominikanerpater Dr. Andre Dekker z. B. ließ sich trotz wiederholter nachdrücklicher Warnung und Kritik nicht davon abhalten, ein zweites Mal nach Ostberlin zur Konferenz zu fahren.

Während an der ersten Konferenz 140 Personen teilgenommen haben, wird diesmal von 200 Teilnehmern aus 18 Ländern gesprochen. Bemerkenswert war, daß trotz verlockender Werbung auch an dieser zweiten Berliner Konferenz kein amtierender Geistlicher aus Mitteldeutschland teilgenommen hat.

Im Mittelpunkt der Berliner Konferenz stand wie zu erwarten die Friedensfrage (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 166), wobei man offenbar bemüht war, eine weitgehende faktische Übereinstimmung zwischen den Päpsten Johannes XXIII. und Paul VI. mit der kommunistischen Friedenspropaganda zu manifestieren. (Nach der Lehre der Päpste ist der Friede allerdings nur dort gesichert, wo die Menschenrechte anerkannt werden. Wenn man in Ostberlin ernsthaft Frieden will, dann sollte man

den Christen unverkürzte Religionsfreiheit gewähren und auch das Recht auf freie Wahl des Wohnsitzes anerkennen, wodurch der Schießbefehl an der Mauer gegenstandslos würde.)

Am 16. März 1966 nahm der „Osservatore Romano“ in einem redaktionellen Beitrag auf der ersten Seite zu dieser Konferenz Stellung. Abschließend heißt es darin:

„Man stellt nicht die Absichten unter Anklage. Aber der Präzedenzfall des Jahres erlaubt es, in dieser Initiative den erneuten Versuch zu erkennen, sich der eventuellen — mehr oder weniger ununterrichteten — Solidarität der aus dem Westen kommenden Katholiken zu bedienen, um Gruppen oder Grüppchen, die von den kommunistisch beherrschten Regimen begünstigt, von der legitimen kirchlichen Obrigkeit jedoch nicht approbiert sind, wieder zu stärken und möglicherweise wieder in Schwung zu bringen, und um auf diese Weise jene ‚Basis-Bewegung‘ zu schaffen, die man seit Jahren gegen die Episkopate in Gang zu bringen versucht.“

Unbequeme Äußerungen

Inhaltlich brachte die zweite Tagung der Berliner Konferenz wenig Neues. Sie bewegte sich in dem bereits vorher abgesteckten Rahmen. Bemerkenswert war, daß einige Teilnehmer sich in der Diskussion sehr zurückhaltend bzw. sogar kritisch verhielten. Der Sejm-Abgeordnete der polnischen ZNAK-Gruppe Stomma lobte die EKD-Denkschrift und den Briefwechsel der Bischöfe — ein erklärtes Tabu in der „DDR“. Frau Prof. Klara-Maria Faßbinder aus Bonn erklärte: jeder Deutsche, der an der Mauer auf Grund des Schießbefehls getötet werde, bedeute einen Rückschlag in den Verständigungsbemühungen in Deutschland. Sie fügte hinzu, daß es ein Beitrag zum Frieden wäre, wenn der Schießbefehl zurückgenommen werde. Es wurde auch die Verabschiedung einer „positiven und objektiven Resolution“ verlangt. Auch um die Formulierung einer Ergebnissadresse an Erzbischof Bengsch wurde längere Zeit diskutiert, ehe man sich dazu entschloß, von der Bitte um den Empfang einer Delegation abzusehen. Zwar gefielen derartige Töne den Initiatoren der Konferenz nicht, dennoch wurde die Illusion freier politischer Meinungsäußerung genährt und der Eindruck völliger Gleichschaltung vermieden. Die kritischen Stimmen sowie die positiven Meinungsäußerungen über den Versöhnungsdialog zwischen dem polnischen und dem deutschen Episkopat wurden im Osten bisher jedoch totgeschwiegen.

„Botschaft aus Berlin“

Abschließend wurde eine „Botschaft aus Berlin“ verabschiedet, in der u. a. folgende konkrete Forderungen verankert sind: Verhinderung jeglicher Weiterverbreitung von nuklearen Waffen (auch auf dem Wege der Mitverfügung), Schaffung von atomwaffenfreien Zonen, Anerkennung des Status quo der heutigen Grenzen (insbesondere der Oder-Neiße-Grenze), Einstellung des kalten Krieges, Verhinderung jeglicher von Europa aus betriebenen Unterstützung von Aggressionshandlungen außerhalb des Kontinents. Vergleicht man die Entschlüsse der Ersten und Zweiten Berliner Konferenz miteinander, so zeigt sich, daß diesmal ein Konsens zwischen den Teilnehmern schwerer herzustellen war. Es konnte z. B. keine Einigung über eine direkte Verurteilung des amerikanischen oder „westdeutschen Imperialismus“ erzielt werden. Der Artikel des „Osservatore Romano“ trug wohl dazu bei, daß bei verschiedenen Konferenzteilnehmern die Unsicherheit wuchs.

Während des Kongresses waren einige Teilnehmer offensichtlich bemüht, mäßigend zu wirken, um die Gegensätze zum Episkopat zu verringern. Es fiel auf, daß z. B. in der „Neuen Zeit“ (Zentralorgan der Ost-CDU) kaum Diskussionsbeiträge publiziert wurden. Dies kann als ein Indiz dafür gelten, daß zahlreiche Diskussionsbeiträge in wichtigen Problemen nicht voll mit der kommunistischen Linie übereinstimmen.

Geringe Auswirkungen

Für den kommunistischen Machtbereich haben diese internationalen Katholikentagungen in Ostberlin keine nennenswerten Auswirkungen. Sie tragen jedoch unzweifelhaft in gewissen Kreisen Westeuropas dazu bei, Katholiken für kommunistische Friedensideen zu öffnen, „Vorurteile über die religions- und kirchenpolitische Situation in kommunistischen Ländern abzubauen“ und auch für die Anerkennung der „DDR“ zu werben. Die Tagungen sollen „Brückenfunktionen“ erfüllen und daher auch in Zukunft fortgeführt werden. Zwischen den Konferenzen soll der „Internationale Fortsetzungsausschuß“ die laufenden Geschäfte führen. Da dieser Ausschuß in Ostberlin seinen Sitz hat, wird er weitgehend von der kommunistenhörigen Ost-CDU beherrscht.

Zur kirchlichen Charakterisierung sei wiederholt, was Erzbischof Bengsch in seiner Predigt in der St.-Hedwigs-Kirche am 1. Januar 1965 gesagt hat:

„Wenn man uns neuerdings immer wieder erzählt, es gäbe katholische Persönlichkeiten, die da und dort mitmachen, dann wissen wir: Zum Katholizismus gehört die lebendige Gemeinschaft mit dem Volk Gottes und den Priestern und Bischöfen. Und wir werden sofort wissen, daß niemals Emigranten für das Volk Gottes sprechen können.“

Aus Süd- und Westeuropa

Ein neues Gesetz für die spanische Presse

Mit der Verabschiedung des neuen Pressegesetzes im Plenum des spanischen Ständeparlaments (Cortes) am

15. März ist eines der wichtigsten Kapitel der spanischen Zeitgeschichte in eine neue Phase eingetreten. Das Gesetz bedeutet eine Etappe in den Beziehungen des Franco-Regimes zur Presse (die Informationspolitik war stets eine zentrale Säule dieses rechtsrevolutionären Staatswesens), aber offensichtlich noch nicht den Abschluß der jahrzehntelangen Auseinandersetzungen zwischen dem Regime und maßgeblichen kirchlichen Kreisen, die lange die einzigen waren, die für die Pressefreiheit eintreten konnten.

Über kein anderes spanisches Thema hatte der Chronist so viel Material zu sammeln wie über dieses. Nicht das soll freilich der Grund für eine ausführliche Darstellung sein, sondern zwei andere Gesichtspunkte: daß die Presse allgemein von einer viel größeren Bedeutung ist, als manche Katholiken dies anerkennen wollen, und daß sich an diesem Thema beispielhaft die langsame Evolution des spanischen Regimes ablesen läßt.

Autoritäre Tradition

Die Einschränkung der Pressefreiheit in Spanien ist keineswegs eine Erfindung Francos. Wenn man von den vorübergehenden Erscheinungen unter den liberalen Revolutionen und den Restaurationen des 19. Jahrhunderts absieht, kam sie mit dem Militärdiktator von 1923

(bis 1930), General Primo de Rivera. Sie wurde mit wechselnder Intensität während der nachfolgenden Republik weitergepflegt und erreichte ihren Höhepunkt in den letzten Tagen der Volksfront. Bis zu einem Drittel des Zeitungsinhalts wurde von der Zensur gestrichen, und an einem einzigen Tag verbot die Regierung einmal 114 Tageszeitungen und 14 Zeitschriften. Der einzige Weg, sich durch kritischen Vergleich zutreffende Informationen zu sammeln, war damals das Studium der „Cortes Gazette“ mit den Parlamentsansprachen. Dies war der Grund, warum die Monarchistenführer Gil Robles und Calvo Sotelo in den Cortes regelmäßig ganze Kataloge von verübten Gewalttaten vortrugen — was am 13. Juli 1936 zur Ermordung des letzteren und zum Ausbruch des Bürgerkriegs führte.

Die Regierung der nationalen Militärs unter der Führung Francos veröffentlichte ihr Pressegesetz im April 1938, noch mitten im Bürgerkrieg. Dessen Grundlagen waren: staatliches Nachrichtenmonopol, strenge Approbationspflicht für alle Journalisten (genau entsprechend der ärztlichen Approbation), Bestellung der Zeitungsdirektoren durch die Regierung, Vorzensur für alle Veröffentlichungen (sogar Anzeigen) mit Ausnahme der offiziellen kirchlichen Wochenzeitung „Ecclesia“ und der bischöflichen Amtsblätter. Die durch die Zensur entstandenen Lücken müssen durch andere Beiträge ersetzt werden, so daß die Eingriffe nicht ersichtlich sind.

Dieses Gesetz war bis 1966 in Kraft (zusammen mit dem kaum weniger restriktiven Verlagsgesetz von 1883) und führte vor allem zu einer perfekten Organisation der staatlichen Vorzensur im ganzen Land. Die Polemiken in dieser Zeit, in der nur die Kirche ein öffentlicher Widerpart sein konnte (wenn man von gelegentlichen brieflichen Protestaktionen absieht, etwa der 350 Intellektuellen im Dezember 1960), waren zunächst sehr zurückhaltend, aber allmählich immer massiver; in ihrer Menge würden sie Bände füllen (für einige Kostproben vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 251; 12. Jhg., S. 209; 14. Jhg., S. 547; 15. Jhg., S. 75). Schwierigkeiten mit der Zensur führten u. a. zur Abberufung des Direktors der katholischen Jugendzeitung „Signo“, Alfonso Prieto (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 11), und des Direktors (1941—54) der „Ecclesia“, Jesús Iribarren (der dann Direktor des verdienstvollen Amtes für kirchliche Statistik wurde und jetzt wieder als kirchlicher Redakteur und Leitartikler zur katholischen Tageszeitung „Ya“ zurückgekehrt ist).

Spanische Presse im Überblick

Die Spanier sind keine großen Zeitungsleser. Während in England auf 1000 Einwohner 573 Zeitungsexemplare kommen, sind es in Spanien nur 71. Es läßt sich gegenwärtig noch nicht feststellen, inwieweit das eine Folge des erst langsam aussterbenden Analphabetismus ist, eine Folge der wirtschaftlichen Situation oder eine Folge der staatlichen Pressepolitik. Sicherlich tragen auch der südländische Kontaktreichtum und die damit verbundene Diskutierfreude sowie die Überrundung der Presse durch Rundfunk und Fernsehen dazu bei, daß Spanien nie eine Zeitungsdichte wie Großbritannien oder Skandinavien erreichen wird.

Spanien hat (1963/64) 108 Tageszeitungen mit zusammen 2 220 000 Exemplaren. Die größten Zeitungen haben eine Auflage von knapp 200 000, die kleinsten Lokalzeitungen unter 1000; der Durchschnitt liegt wenig über 20 000. Die

größten Zeitungen sind: die einst monarchistische „ABC“ in Madrid (192 000), die einst liberale und der Wirtschaft nahestehende „Vanguardia“ in Barcelona (187 000), die Sporttageszeitung „Marca“ in Madrid (145 000) und die im engeren Sinn katholische „Ya“ in Madrid (122 000) mit vier angeschlossenen Provinzzeitungen.

38 % aller Tageszeitungen sind im Besitz der Falange, 58 % im Privatbesitz, aber nur sieben in individuellem Besitz. Eine der wichtigsten Waffen der Zensur ist die Papierzuteilung, da nur 80 % des benötigten Papiers im Land erzeugt und vom Ministerium verteilt werden, während bei dem auf dem freien Markt käuflichen ausländischen Papier die Materialkosten allein höher sind als der (vom Staat bewußt niedriggehaltene) Verkaufspreis der Zeitungen.

„ABC“ beschäftigt 50 Redakteure und 51 Mitarbeiter, „Ya“ 52 Redakteure und 70 Mitarbeiter. Im Rahmen des politisch Möglichen sind die führenden Zeitungen journalistisch sehr gut gemacht: umfangreich, solide geschrieben, gut gegliedert, reich illustriert, fern allem Sensationsjournalismus. Es gibt nicht die bei uns noch weitgehend vorhandene Trennung zwischen Presse und wissenschaftlich-kulturellem Leben. Jeder Professor und jeder Künstler sieht es als eine Ehre an, in der Zeitung einen (gemeinverständlichen) Artikel zu schreiben oder interviewt zu werden. Als unangenehm empfindet der Mitteleuropäer den Personenkult jeglicher Observanz — Zeichen eines noch nicht überwundenen Feudalismus.

Die ausländische Presse in Spanien

Ausländische Korrespondenten unterstehen nicht der Zensur, doch gibt es Repressalien gegen sie und gegen ihre Zeitungen. Einem der besten Spanienkorrespondenten, Antonio Novais, der die Pariser Abendzeitung „Le Monde“ und den belgischen Rundfunk vertritt, wurde vor einem Jahr der Journalistenausweis entzogen, da er kritisch über das Verhalten der Polizei im Zusammenhang mit den Studentenunruhen geschrieben hatte. Novais setzte seine Tätigkeit fort und verklagte den Informationsminister vor Gericht. Die Einfuhr von „Le Monde“ wurde monatelang verboten. Die Zeitung gilt nach einer Aussage des oppositionellen Exministers Ruiz Giménez als „die erste Informationsquelle der Spanier über Dinge, die sich in Spanien abspielen“. Das halbe Dutzend ständiger deutscher Spanienkorrespondenten spielt leider eine journalistisch und kulturell geringere Rolle.

Die Einfuhr ausländischer Presseorgane ist relativ groß und wird in Madrid mit allen Einzelheiten registriert und überwacht. Die jährliche Gesamteinfuhr betrug 1964 bereits über 35 Millionen Exemplare (1963: 25 Millionen): 77 Tageszeitungen (25 Mill. Exemplare), 59 Wochenzeitungen (3 Mill.), 760 Zeitschriften (7,5 Mill.). 52 % der importierten Tageszeitungen sind englischer, 32 % französischer Herkunft; an der Spitze aller Tageszeitungen steht „France-Soir“ mit täglich 8600 Exemplaren. Bei den Wochenzeitungen ist die Aufteilung völlig anders: 83 % kommen aus Frankreich, 13 % aus den USA; Deutschland kommt an dritter Stelle mit 9 % (voran „Quick“ mit 3800). „Paris Match“ verkauft in Spanien eine Auflage von 17 000 — gegenüber nur 5000 der spanischen Ausgabe von „Life“. Die französischen Modehefte haben einen Absatz von 50 000.

Zwischen August 1964 und August 1965 wurden 323 Nummern ausländischer Presseorgane mit moralischer

Begründung für den Verkauf verboten, darunter allein 76 Nummern deutscher Illustrierten. Die der Regierung nahestehende Wochenzeitung „El Español“ meinte dazu, Deutschland sei wahrscheinlich das Land, das von der Seuche der Pornographie am meisten betroffen ist.

Ein Entwurf des neuen Informationsministers

Der Weg zu einem neuen spanischen Pressegesetz wurde erst frei 1962 mit der Berufung des jungen (damals 39jährigen), intelligenten und aufgeschlossenen Juristen und Universitätsprofessors Manuel Fraga Iribarne zum Minister für Information und Tourismus (nachdem eine eigens ernannte Kommission schon seit 1959 vergeblich am Werk gewesen war). In jahrelanger Kommissionsarbeit, bei der sich der neue Minister mit den Presseleuten zusammen- und mit einigen seiner Kabinettskollegen um so mehr auseinanderzusetzen hatte, bereitete er einen Entwurf vor, der im Herbst 1965 fertiggestellt war und bekannt wurde.

Der entscheidende Punkt des Entwurfs war die Abschaffung der Vorzensur und die Proklamation der Informationsfreiheit, freilich mit beträchtlichen Einschränkungen: nicht nur die auch sonst üblichen Rücksichten auf Wahrheit, persönliche Intimität und Würde, Verfassung, Rechtsprechung, Staatssicherheit und öffentliche Ordnung, sondern ebenso auf die Tätigkeit der Regierung überhaupt und auf die Grundsätze der „Nationalen Bewegung“ (Falange). Publikationen sollten von Spaniern frei gegründet werden und sollten ihre Direktoren und Redakteure frei bestimmen können.

Gegenüber den bestehenden Verhältnissen war der Entwurf ein beträchtlicher Fortschritt. Zu seinen prominentesten Befürwortern gehörte der 67jährige Vizepräsident des großen Buch- und Zeitungsverlags „Editorial Católica“ (Verleger u. a. der „Ya“), Fernando Martín-Sánchez. Martín-Sánchez ist Wirtschaftswissenschaftler und Universitätsprofessor mit einer Vielzahl von Veröffentlichungen und Auszeichnungen, einer der Wegbereiter des katholischen Journalismus und des Laienapostolats. Er wurde während des Konzils nach Rom gebeten, um dort vor der spanischen Hierarchie über das neue Gesetz zu referieren. Seine These war, daß „ein Entwurf wie dieser, der so viel Anstrengung und Arbeit gekostet hat, eine konstruktive Wertschätzung verdient“.

Innerkirchliche Polemik

Obwohl bereits diese Äußerung einen polemischen Hintergrund hatte (sie richtete sich gegen „Ecclesia“), wäre sie gewiß allein nicht anstößig gewesen. Martín-Sánchez fügte aber hinzu (und die Syndikats-Zeitung „Pueblo“ druckte den Text in triumphaler Aufmachung): „Ich glaube, daß der Zeitpunkt für eine allgemeine Klärung gekommen ist, um öffentlich all jene Zeitschriften abzuweisen, die sich auf den Namen der Kirche stützen, unbedacht und unbewußt den Staat angreifen und unseren Feinden eine herrliche Munition liefern: Zeitschriften, die sich unter dem Vorwand, katholisch zu sein, der Regierungszensur entziehen und die die Hierarchie nicht kennt, nicht kontrolliert, nicht überwacht... Die Kirche muß dem häßlichen, unwürdigen und unloyalen Spiel ein Ende machen, daß Veröffentlichungen sich als kirchlich ausgeben, um in die politische Arena einzusteigen, und dann, wenn die Sanktionen kommen, flüchten, um sich wieder unter die Fittiche des kirchlichen Ordinarius zu verstecken.“

Gegen diese Äußerung richtete der Direktor der katholischen Wochenzeitung „Vida Nueva“, José M. Pérez Lozano einen sehr scharfen Kommentar auf der Titelseite seines Blattes (11. 12. 65). Er sprach Martín-Sánchez das Recht ab, im Namen der katholischen Journalisten oder der Laien Spaniens zu sprechen, und warf ihm vor, bischöflicher zu sein als die Bischöfe.

„Ecclesia“, die Wochenschrift der Katholischen Aktion, hatte schon am 30. Oktober 1965 mit ausdrücklicher Billigung des Primas Pla y Deniel (des für die Katholische Aktion zuständigen Ordinarius) einen zweiseitigen Leitartikel gegen den Gesetzentwurf veröffentlicht. Der Beitrag kritisierte die durchgehende Inkonsequenz, bei der jeder Grundsatz durch Ausnahmen aufgehoben werde: Verzicht auf Zensur, aber Kontrolle der Verbreitung und Deponierungspflicht vor dem Verkauf; Informationsrecht, aber staatliches Monopol für eine Nachrichtenagentur. Die Zeitschrift wies darauf hin, daß das im Entwurf vorgesehene System nicht mit den päpstlichen Forderungen in Einklang stehe. „Wenn es rechtlich verboten ist, die öffentlichen Einrichtungen und ihre jeweilige Organisation in Frage zu stellen, ist jeder Weg zu ihrer Verbesserung versperrt.“ Schließlich bemängelt „Ecclesia“ das Fehlen jeder Bezugnahme auf die verlegerischen und journalistischen Aktivitäten der Kirche.

Öffentliche Beratung

Da das Plenum der Cortes nur dazu dient, Regierungserklärungen entgegenzunehmen und den Gesetzen die letzte formale Zustimmung zu geben (was in aller Regel einstimmig geschieht), vollzieht sich die eigentliche Gesetzgebungsarbeit in den Ausschüssen und war damit bisher geheim. Der im Herbst neu ernannte Präsident der Cortes, der vorherige Justizminister Antonio Iturmendi, erließ dann eine Verordnung, durch die den spanischen Nachrichtenagenturen der Zugang zu den Ausschusssitzungen geöffnet wird. (Inzwischen liegt dem Cortes-Präsidenten ein Antrag vor, die Zulassung auf die gesamte Presse auszudehnen.)

Das erste Gesetz, für das die publizistische Öffnung zur Auswirkung kam, war das neue Pressegesetz. Wegen dessen Bedeutung erhielt die zuständige Kommission für Information und Tourismus auch eine Verlängerung der Frist zugebilligt, innerhalb derer die Mitglieder Änderungsanträge einreichen konnten. Die Kommission besteht aus 53 Procuradores (Cortes-Mitglieder, berufsständisch delegierte oder von der Regierung ernannte). Davon sind etwa ein Drittel Journalisten, Verleger und Schriftsteller. (Das einzige bischöfliche Mitglied, der Bischof von León, scheint an den Sitzungen nicht teilgenommen zu haben.)

45 der 53 Procuradores reichten 367 Abänderungsanträge ein — weit mehr als bei irgendeinem anderen Gesetz der letzten drei Jahrzehnte. Die Debatte in der Kommission dauerte vom 17. Januar bis zum 3. Februar, insgesamt rund 80 Stunden, und füllte 3000 Blätter stenografisches Protokoll. Es wurden 909 mündliche Stellungnahmen abgegeben; der häufigste Sprecher kam 85mal zu Wort. Die Debatte wurde in der Presse mit seitenlangen Berichten wiedergegeben, mit Fotos und Karikaturen, ausführlicher als bei uns Plenarsitzungen der Parlamente. Das war mehr als nur das Interesse der Presse für das sie selbst betreffende Gesetz — das war sicher auch ein Zeichen für den spanischen Nachholbedarf an Demokratie.

Die gegenüber dem Entwurf erzielten sachlichen Veränderungen sind geringfügig. „Kritik an den politischen und administrativen Handlungen“ ist jetzt gestattet, wenn sie vom „nötigen Respekt gegenüber Institutionen und Personen begleitet ist“ (Art. 2). Ausländisches Kapital bleibt für Presseunternehmen verboten, aber es wurde wenigstens eine 20% Kapitalbeteiligung von im Ausland lebenden Spaniern zugelassen (Art. 17); bei Buchverlagen kann der Anteil bis zu 50% betragen (Art. 50). Eine umfangreiche Debatte und einige technische Textverbesserungen gab es über die beruflichen Voraussetzungen und die Verpflichtungen des Direktors einer Zeitung oder Zeitschrift (der sie nicht nur redaktionell, sondern auch administrativ letztverantwortlich zu leiten hat). Das Amt eines Direktors ist unvereinbar mit öffentlichen Ämtern und mit privaten Tätigkeiten, die seine Freiheit und Unabhängigkeit beeinträchtigen (Art. 42); weitere Einschränkungen wurden gestrichen. Auf Vorschlag von Alberto Martín Artajo (ehemaliger Außenminister, jetzt Direktor bei Editorial Católica) wurde eine Bestimmung aufgenommen, daß in Zukunft alle Periodika die Herkunft ihrer Agentur- und Korrespondentenberichte angeben müssen (Art. 47). Die Auslandsberichterstattung wird von der Regierung einer spanischen Nachrichtenagentur exklusiv übertragen; eingefügt wurde die Regelung, daß dieses Monopol als Gemeinschaftsunternehmen der Presse aufgebaut werden muß (Art. 49).

Die Angst vor der Freiheit war insgesamt stärker als die Angst vor staatlicher Macht. So sind zahlreiche autoritär-etatistische Bestimmungen geblieben. Die Presse ist auf die Grundsätze der Nationalen Bewegung verpflichtet (Art. 2). Sie ist gehalten, Mitteilungen der Regierung und der öffentlichen Körperschaften, die durch die Generaldirektion der Presse (im Ministerium für Information) verbreitet werden, zu veröffentlichen (Art. 6). Alle Druckergebnisse müssen vor ihrer Verbreitung in 6 bis 10 Exemplaren (bei Periodika vom Direktor unterschrieben) bei den Amtsstellen des Ministeriums hinterlegt werden: Tages- und Wochenzeitungen eine halbe Stunde bevor das erste Exemplar außer Haus geht; übrige Periodika sechs Stunden vorher; Bücher und sonstige einmalige Veröffentlichungen einen Tag für je 50 Seiten vorher (Art. 12). Das Ministerium erhält zu jeder Zeit Einblick in die gesamte Buchführung und die Auflagenentwicklung aller Presseunternehmen (Art. 25). Zuwiderhandlungen werden vom Ministerium auf dem Verwaltungsweg (unabhängig von etwaigen Straf- und Zivilverfahren) empfindlich geahndet: auf seiten des Direktors mit Berufsverbot bis zu 6 Monaten und (oder) Geldstrafen bis zu 250 000 Peseten (17 000 DM); auf seiten des Unternehmens mit der Suspension von Tageszeitungen bis zu zwei Monaten, von Wochen- und Monatszeitschriften bis zu 4 Monaten; von anderen Periodika bis zu 6 Monaten, und (oder) Geldstrafen bis zu 500 000 Peseten (Art. 69). Ausländische Korrespondenten in Spanien müssen beim Ministerium registriert werden; die Akkreditierung kann gestrichen werden, wenn „ihre Informationen falsch oder tendenziös sind“ (Art. 57).

Die kirchliche Presse

Die kirchliche Presse war, wie schon betont, im Entwurf nicht erwähnt. Nach zweitägigen Debatten und scharfem Widerstand von seiten der Falangisten wurde erst am letzten Tag gegen fünf Stimmen die folgende lapidare

Kompromißformel in die Schlußbestimmungen aufgenommen, nachdem weitergehende Vorschläge von Martín Artajo und Martín-Sánchez gescheitert waren: „Die Regierung und die bischöfliche Kommission für die Massenmedien werden die notwendigen rechtskräftigen Vereinbarungen treffen.“ Wegen dieser möglichen Ausnahmeregelung für die kirchliche Presse stimmten in der Plenarabstimmung am 15. März zwei Cortes-Mitglieder gegen das Gesetz; ein drittes, ein Geistlicher, tat es aus entgegengesetzten Gründen.

Der Vorsitzende der bischöflichen Kommission, Erzbischof Cantero Cuadrado von Zaragoza, kritisierte wenige Tage nach dem Abschluß der Debatten in der Cortes-Kommission in einem Gespräch mit Journalisten das neue Gesetz, weil es „lückenhaft“ sei und die Freiheit der kirchlichen Publikationen nicht schütze. Mit ihrem göttlichen Lehrauftrag habe die Kirche ein Recht auf ihre eigene Presse und brauche hierfür Freiheit. In einer Erklärung für die Tageszeitung von Zaragoza „El Noticiero“ (14. 3. 66) präziserte er diese Auffassung.

Nachdem der Kardinalprimas mit dem Vorsitzenden der Katholischen Aktion und mit dem päpstlichen Nuntius konferiert hatte, brachte „Ecclesia“ am 26. Februar einen erneuten Leitartikel. Sie anerkennt, daß einige ihrer früheren Einwendungen inzwischen berücksichtigt wurden, vor allem das Recht zur Kritik an der Regierung und die Nichtstaatlichkeit der Monopolagentur. Sie kritisiert die Verpflichtung auf die Falange-Grundsätze und zahlreiche technische Einzelheiten. Erst ganz am Ende kommt die Zeitschrift auf die kirchlichen Organe zu sprechen und betont, daß sie keine Ausnahmeregelung beanspruche, daß aber die Konkordatsbestimmung von der Freiheit der kirchlichen Publikationen über dem Pressegesetz stehe.

In einem fünfseitigen Leitartikel erinnert die spanische Jesuitenzeitschrift „Razón y Fe“ (März 1966) an die auf die Pressearbeit sich beziehenden Konzilsbeschlüsse und an die einschlägigen Bestimmungen des Konkordats. „Das souveräne Recht der Kirche in der Freiheit ihrer Presse gegenüber den Gewalten des Staates steht außerhalb jeder Debatte und kann auch nicht als Konzession oder Privileg verstanden werden. Der Bereich der Diskussion erstreckt sich einzig darauf, was kirchliche Presse ist.“

Der Direktor der Opus-Dei-Monatszeitschrift „Mundo Cristiano“, Jesús Urtega, schreibt in der Märznummer: „Es ist möglich, daß jemand mit der sogenannten katholischen Presse Spaniens zufrieden ist. Mich persönlich jedoch mutet sie in fast allen Aspekten mangelhaft an, ausgenommen in einem: der Menge! Laut Jahrbuch der spanischen Presse 1965 sind von den 2300 dort registrierten Publikationen 500 Eigentum der Hierarchie, von Orden oder katholischen Vereinigungen und Verbänden. Es steht mir nicht zu, darüber zu befinden, ob diese Presse in Einklang mit den Wünschen des Heiligen Vaters steht, der am 29. Januar 1966 eine katholische Presse forderte, die sich der Information, Bildung, Verteidigung der Wahrheit, Schulung der öffentlichen Meinung, Belebung des katholischen Gewissens, wahrheitsgetreuen Wiedergabe und Auslegung der kirchlichen Stimme widmet. Ich möchte bezweifeln, daß diese Presse gegenwärtig allein diesen Zielen diene, wenn kaum eine Handvoll an den Kiosken gekauft werden kann! Jene, die gerufen sind, die öffentliche Meinung zu informieren und in katholischem Geiste zu bilden, treten vielfach nicht mit der Garantie und den charakteristischen Merkmalen einer normalen Presse auf.“

Erzbischof Cantero Cuadrado bezifferte Mitte März die von der Hierarchie verantworteten und deshalb vom neuen Gesetz auszunehmenden kirchlichen Zeitschriften mit rund 1000. Er sprach dabei die Hoffnung aus, daß nach der Verabschiedung des Protestantensstatuts auch die Veröffentlichungen der protestantischen Kirche von der Zensur befreit werden.

Der spanische Informationsminister hatte im Januar vor ausländischen Korrespondenten erklärt, das neue Gesetz bedeute nur eine Übergangsregelung (in den Cortes wurde es dagegen dann als Meilenstein des Fortschritts gefeiert). Bei anderer Gelegenheit sagte er vor dem internationalen Presseclub, das Gesetz werde so liberal wie nur möglich interpretiert werden.

Die Krise der Universität Löwen

Die im Jahre 1425 gegründete katholische Universität Löwen ist die bedeutendste Universität Belgiens und zugleich die größte katholische Universität der Welt. Sie zählt sieben Fakultäten — Theologie, Kirchenrecht, Rechtswissenschaft, Medizin, Philosophie, Naturwissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften — (vgl. „Bilan du Monde“ S. 139—140). Hierzu kommen noch etwa zwanzig selbständige oder den Fakultäten angeschlossene Institute, die insgesamt jährlich annähernd 250 verschiedene Diplome, Grade oder Zertifikate verleihen. Die Universität veröffentlicht über 80 Zeitschriften und periodische wissenschaftliche Reihen. 1965 waren 20 250 Studenten immatrikuliert, davon 2200 Ausländer aus 82 verschiedenen Ländern. Zum Lehrkörper gehören 985 Professoren und Dozenten, daneben wirken 1100 wissenschaftliche Assistenten und Hilfskräfte an der Universität. Sie wird durch den „Rat der Bischöfe Belgiens“ geleitet und untersteht unmittelbar dem Heiligen Stuhl.

Der Sprachenstreit

Die Krise der Universität ist ein Teil des Sprachenstreites, der das Zusammenleben der französischsprachigen und der flämischen Bevölkerungsgruppen immer stärker belastet. Die Auseinandersetzungen haben vor den Toren der Universität nicht Halt gemacht. Seit Jahren ist man an Demonstrationen und Auseinandersetzungen zwischen Studenten und Professoren gewöhnt.

Der Sprachenstreit und damit die Krise von Löwen hat nicht nur sprachliche, sondern starke gesellschaftliche Wurzeln.

Auf kulturellem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet wurde die flämische Volksgruppe lange Zeit benachteiligt. Bis vor kurzem war die „Französisierung“ Vorbedingung für jeden gesellschaftlichen Aufstieg. Die Situation hat sich nun gewandelt. Die flämische Gemeinschaft ist sich ihrer Eigenart und Dynamik bewußt geworden. Die Sprachengesetze (1932—1962) haben durch Bestätigung der Einsprachigkeit in Flandern wie in Wallonien die Gleichberechtigung von Französisch und Niederländisch als Nationalsprachen hergestellt. Juristisch gesehen beruht das Verhältnis der Gemeinschaften zueinander auf der Basis des Gleichgewichts. Dem entspricht aber kein demographisches Gleichgewicht. Die flämische Bevölkerung ist weitaus in der Mehrheit, und Flandern erlebt zur Zeit eine bemerkenswerte wirtschaftliche Blüte. Wallonien befindet sich in wirtschaftlicher Regression und kämpft mit den Schwierigkeiten eines neuen Aufschwungs, der durch Überalterung der Bevölkerung erschwert wird.

Diese Situation gefährdet die staatliche Einheit und das Zusammenleben zwischen den beiden Volksgruppen.

Die Sprachengesetze schreiben Einsprachigkeit für Flandern wie für Wallonien vor. Ausnahmen gelten nur für gewisse Bildungsstätten, darunter Löwen, und einige Forschungszentren. Die „innere Logik“ der flämischen Bewegung, die auf die kulturelle und sprachliche Integrität Flanderns zielt, verlangt, alles, was nicht flämisch ist, nach Wallonien zu verlegen, also auch den französischsprachigen Teil der Universität. Das Problem ist also in hohem Maße ein politisches. Nach Auffassung der Flamen trägt die Beibehaltung einer teilweise französischsprachigen Institution in Flandern zur „Französisierung“ des Gebietes bei, für die Flamen eine unerträgliche Zumutung. Aber hinzu kommt noch das Wachstumsproblem. Nach provisorischen Vorausberechnungen wird die Zahl der Studierenden bis 1975 auf 35 000 anwachsen. Die Einrichtungen der Universität müßten also beinahe verdoppelt werden.

Kein technisches Problem

Manche vermengen beide Probleme und vergleichen einen „politischen“ Umzug mit einem Abzug aus „technischen“ Gründen. Nichts wäre verfehlter als das. Die Universität kann sich noch für lange Zeit in Löwen selbst ausbreiten. Msgr. van Waeyenbergh, der damalige Rektor der Universität, erklärte am 18. Dezember 1961 vor der Presse auf die Frage, ob Löwen über genügend Raum verfüge, der der in voller Entwicklung stehenden Universität zu atmen und zu leben gestatte, es stünden genügend Ausweitungsmöglichkeiten zur Verfügung, an Gelände fehle es nicht („La Libre Belgique“, 3. 2. 1966). Fügen wir hinzu, daß nach Meinung vieler eine Teilung der Universität technisch äußerst verhängnisvoll wäre. Den Beweis dafür liefern die Verzettlung der wissenschaftlichen Einrichtungen und der verhältnismäßig hohe Aufwand für ein derartiges Unternehmen, der auf 25 Milliarden belgische Francs geschätzt wird.

Indessen ist die interne Trennung an der Universität bereits weitgehend durchgeführt. Seit 1921 wird in beiden Sprachen, Französisch und Flämisch, in getrennten Sektionen doziert. Verschiedene Professoren, die früher ihre Vorlesungen und Seminare in beiden Sprachen hielten, sind jetzt gezwungen, ausschließlich in ihrer Muttersprache zu lesen. Es gibt darunter nur seltene, persongebundene Ausnahmen. In der Regel darf ein Professor nur in einer der beiden sprachlichen Sektionen unterrichten. Dieses System bringt sowohl für Studenten wie Professoren manche Härten mit sich. Was die Universitätsleitung angeht, ist der Aufspaltungsprozeß bereits weit fortgeschritten. Es gibt zwar immer noch nur einen Rector magnificus, aber jede der beiden Sprachsektionen hat einen eigenen Prorektor, einen Vize-Rektor und einen Generalsekretär. Die Teilung des Budgets besteht im Prinzip bereits ebenso. Jede Sektion wird in Zukunft ihr eigenes Budget haben und darüber selbst entscheiden. Auch die Spitzen der Fakultäten wurden geteilt. Jede Sektion hat ihren eigenen Dekan und ihren eigenen jeweils autonomen Fakultätsrat.

Mitglieder des flämischen Lehrkörpers möchten, da Löwen auf flämischem Gebiet liegt, Französisch in der Universität als Fremdsprache behandelt wissen, während die Wallonier unter Hinweis darauf, daß beide Sprachen Nationalsprachen Belgiens sind, selbstverständlich volle Gleichberechtigung beanspruchen, was im Effekt wegen der größeren Verbreitung des Französischen wiederum

zu einer gewissen Benachteiligung des Flämischen führen kann. Flämische Professoren sind im Einzelfall dazu übergegangen, Vorlesungen in ausländischen Sprachen (Englisch und Spanisch) für bestimmte Hörergruppen zu halten, stießen dabei aber auf Widerstand bei ihren wallonischen Kollegen.

Die streitenden Parteien

Die verschiedenen Stellungnahmen zum Problem lassen sich auf zwei Grundpositionen zurückführen: Die einen betrachten Löwen in erster Linie als katholische Universität im Dienste der Gesamtkirche, die anderen verstehen sie mit allen anderen Universitäten als einen Teil des Systems höherer Bildungsanstalten in Belgien, die als solche im Dienste der beiden kulturellen Gemeinschaften stehen (vgl. „La revue nouvelle“, 15. 6. 65). Ein großer Teil der flämischen Bevölkerung ist der Meinung, die katholische Universität in Löwen müsse allein zur Verfügung der flämischen Volksgruppe sein, während die französische Abteilung in Wallonien den Interessen der wallonischen Volksgruppe dienen sollte. Dieser Ansicht sind auch ein großer Teil der katholischen Presse Flanderns (De Standaard, Gazet van Antwerpen usw.) sowie die flämischen Studentenverbände, Kulturbewegungen und ein Teil der flämischen Professenschaft der Universität. Ihrer Meinung nach kann nur eine einsprachige flämische Universität der kulturellen Förderung des flämischen Volksteils in wirksamer Weise dienen.

Auf französischsprachiger Seite wird ebenfalls von manchen die Teilung vertreten. Die Bewegung „Renovation Wallone“, der unter anderem auch einige französischsprachige Professoren der Universität Löwen angehören, hat oftmals die Forderung wiederholt, die französische Abteilung der Universität in wallonisches Gebiet zu verlegen, wo sie den Interessen dieses Landesteils besser dienen könne. Auch sie gibt damit die besondere Rolle der Katholischen Universität auf. In einer 1963 veröffentlichten Broschüre erklärte die Bewegung „Renovation Wallone“, die Formel von der katholischen Universität sei überholt, die zukünftige Lösung sei die „pluralistische“, in Wallonien zu errichtende Staatsuniversität. (Abgesehen von der zweisprachigen Freien Universität Brüssel, verfügt der wallonische Bevölkerungsteil über eine Staatsuniversität in Lüttich und einige Hochschulen von geringerer Bedeutung: Namur, Mons, Charleroi, Gembloux.) Prof. E. Creutz schrieb aus wallonischer Sicht im Dezember 1965 ausdrücklich, die kirchliche Rolle der Universität müsse dem Interesse der wallonischen und der flämischen Volksgruppe untergeordnet werden. Er versucht dennoch, die beiden Standpunkte zu vereinigen (vgl. „Les dossiers de L'action sociale catholique“, Dezember 1965). Seine Position ist um so interessanter, als man annehmen kann, daß sie die Meinung gewisser Kreise der wallonischen Christlichen Arbeiterbewegung wiedergibt.

Katholische oder belgische Universität?

Auf der anderen Seite treten einige Flamen sowie die überwiegende Mehrheit der französischsprachigen Katholiken Belgiens für die Erhaltung der Universität in ihrer gegenwärtigen Form ein. Auch dafür gibt es verschiedene Begründungen. Für manche sind weniger wissenschaftliche als vielmehr politische Gründe ausschlaggebend: Die Universität Löwen retten heiße beweisen, daß Belgien eine Einheit bleiben muß; das wiederum heißt bestätigen, daß die nationale Einheit stärker ist als das Eigenleben der Regionen oder Volksgruppen. Das Problem bliebe aber

offensichtlich in einem belgischen Einheitsstaat dasselbe wie in einer belgischen Föderation.

Andere hingegen bemühen sich, die Universität Löwen stärker über die nationalen Interessen zu stellen. Sie halten die kirchliche für ihre ursprüngliche Aufgabe. Dazu schrieb kürzlich Professor J. Drèze („La revue nouvelle“, 15. 6. 65), die Universität Löwen sei die einzige katholische Universität, die gegenüber der Kirche zweierlei Auftrag erfüllen könne, den des „Bewußtseins der Entwicklung“ und den des Gesprächs zwischen Wissenschaftlern und Theologen. Darüber hinaus schütze sie ihre besondere Lage an der Grenze der germanischen und lateinischen Kulturen — zugleich die Ursache ihrer Krise — vor jeglicher Gefahr einseitiger kultureller Vorherrschaft und erleichtere damit ihre weltoffene Atmosphäre.

Die Meinungen sind jedoch geteilt, wenn es darum geht, den Charakter der katholischen Universität, die diese Rolle spielen soll, zu spezifizieren. Für Prof. Drèze ist es die Universität in ihrer heutigen Form mit ihren voll ausgebauten Studienzyklen, vorausgesetzt, daß die anderen Bildungsanstalten den Ansprüchen der Volksgruppen Genüge tun. Auf der anderen Seite wird auch die Umgestaltung in eine katholische Eliteuniversität nach dem Muster von Oxford und Cambridge erwogen. Die Befürworter dieser Lösung möchten die Universität künftig vom Massenlehrbetrieb ganz freihalten und alle damit zusammenhängenden Einrichtungen an andere Orte Walloniens oder Flanderns verlegen. Die Verfechter dieser These vertreten die Auffassung, die Universität Löwen gehöre nicht so sehr Belgien, sondern der Gesamtkirche, ihre Aufgabe sei nicht unbedingt, Belgien zu dienen, sondern der katholischen Weltkirche.

Für und wider die Einheit

Vieles ist bisher zugunsten der Erhaltung der Universität geschrieben worden. Professoren, Intellektuelle und Politiker haben sich hierzu geäußert. Aber bis heute fehlt die einheitliche Linie. Anscheinend haben sich bisher nur die Geschäftsleute der Stadt Löwen zu Kampforganisationen zusammengeschlossen.

Vom Ausland her wird ein beachtlicher indirekter Druck ausgeübt. Französische, amerikanische und englische Zeitungen und Zeitschriften haben sich des Problems angenommen. Ausländische Persönlichkeiten haben durch ihre Stellungnahmen zu einer nüchternen Einschätzung des Problems beigetragen. Zu erwähnen ist hier die sog. „Affäre Blondel“. Die Erben Blondels hatten dessen Nachlaß der Universität Aix-en-Provence zur Inventarisierung zur Verfügung gestellt. Die Universität Löwen, die für diese wissenschaftliche Arbeit besser ausgerüstet war, erbot sich, den Nachlaß zu ordnen und Mikrofilme davon anfertigen zu lassen. Daraufhin entschlossen sich die Erben Blondels, die Dokumente nach Löwen auszuleihen. Als man von einer Teilung der Universität Löwen zu sprechen begann, erklärten sie, sie würden sich weigern, den Nachlaß einer der beiden Abteilungen der geteilten Universität zu überlassen. Die flämische Presse schrieb dazu, der Sohn Blondels sei zu dieser Haltung von einer französischsprachigen (belgischen) Persönlichkeit angeregt worden. Diese Behauptung wurde später dementiert. Es versteht sich, daß dieser Schritt einen seinem Charakter und seiner Bedeutung entsprechenden Widerhall gefunden hat.

Alle politischen und kulturellen Gruppierungen, die in der Universität Löwen ausschließlich ein Instrument zur kulturellen Förderung der flämischen oder wallonischen Volksgruppe sehen, widersetzen sich der Erhaltung der

Universität in ihrer Einheit. Auf flämischer Seite unterstützen eine politische Partei (die Volksunie), sozio-kulturelle Bewegungen (die Vlaamse Volksbewegung) und auch ein großer Teil der Presse die Aktionen, die bisher in der Absicht unternommen worden sind, die französische Abteilung der Universität in wallonisches Gebiet zu verlegen. Auch Professoren und Sprecher des flämischen Lehrkörpers, wie Prof. Z. Van Hee, kämpfen für die Spaltung der Universität.

Die Stellung der Bischöfe

Seltsamerweise haben sich diejenigen, die am meisten vom Schicksal der Universität betroffen sind, bisher am wenigsten oder nur unklar dazu geäußert. Seit 1962 erklären die Bischöfe, daß sie alle Maßnahmen, die auf eine Teilung abzielen, ablehnen. Ihre Einheit solle erhalten bleiben. Jedoch haben sie sich nie über den *Inhalt* dieser Einheit ausgesprochen. Die zahlreichen Appelle an den Bischofsrat haben niemals zu einer präzisen oder einen der beiden betroffenen Teile zufriedenstellenden Antwort geführt. In einer gemeinsamen Verlautbarung vom 23. Dezember 1965 (vgl. „La revue nouvelle“, Februar 1966) wiederholten und bestätigten die belgischen Bischöfe ihre bisherige Haltung. Sie bekräftigten ihren Willen, an der „Einheit unserer Alma mater“ festzuhalten, betonten aber zugleich, die „vollkommene Gleichheit der Rechte und Pflichten der beiden (französischen und flämischen) Sektionen“. Sie erinnerten zudem ausdrücklich an die Verpflichtungen, die sich aus der flämischen Einsprachigkeit Löwens und seiner Umgebung für das Statut der Universität ergeben. In der gleichen Erklärung sprachen sich die Bischöfe für einen Ausbau der beiden bereits weitgehend selbständigen Sprachsektionen in technischer und personeller Hinsicht aus.

Für das Studium aller mit dem Sprachenstreit und der Krise der Universität Löwen zusammenhängenden Fragen wurde ein eigener Ausschuß angekündigt. Diesem Ausschuß wiesen die Bischöfe u. a. auch die Aufgabe zu, zu prüfen, „welche Institutionen und Abteilungen in Löwen belassen werden müssen und welche endgültigen Regelungen bezüglich der räumlichen Disposition“ zu treffen sind. Professoren und Studenten wurden ermahnt, „jegliche Haltung zu unterlassen, die Ruhe und Ordnung stören, die Erfüllung der beruflichen Pflichten behindern und dem Namen der katholischen Universität Löwen im In- und Ausland Schaden zufügen könnte“.

Zweiteilung eine Realität?

Die von den Bischöfen in Aussicht gestellte Studienkommission ist inzwischen an der Arbeit. Das zögernde Verhalten der kirchlichen Behörden hat jedoch die Befürworter einer Spaltung ermutigt, ihre Tätigkeit fortzusetzen, da sie niemals auf ernsthaften Widerstand gestoßen sind. So hat Prof. Van Hee nach einer Unterredung mit dem Bischof von Brügge, J.-M. de Smedt, am 20. Januar 1966 erklärt, die Bischöfe hätten folgende Feststellungen bzw. Entscheidungen getroffen: Die Selbständigkeit der beiden (!) Universitäten sei eine Realität. Jede von ihnen solle über ihre eigenen Mittel und ihren eigenen Rektor verfügen. Beide sollen von einem Rat geleitet werden, wobei die Errichtung eines übergeordneten „Kontaktorgans“ geplant sei. Die Teilung der Budgets werde mit Beginn des kommenden akademischen Jahres (1966/1967) wirksam. Die Verlegung der französischen Abteilung werde zum großen Teil mit Beginn des akademischen Jahres (1967/1968) erfolgen (vgl. „Le Soir“, 26. 1. 66).

Bedenkt man, daß die von Prof. Van Hee Bischof de Smedt unterstellten Äußerungen niemals dementiert wurden, so ist die Frage berechtigt, ob die Bischöfe vielleicht die Ansicht teilen, die Katholische Universität Löwen sei eine Instituion von derselben Art wie die anderen katholischen Bildungseinrichtungen Belgiens, sie sei also demselben Teilungsverfahren unterworfen wie diese.

Ein Prüfstein für die Kirche

Zwei Grundansichten stehen hier, wie schon gesagt, einander gegenüber. Entweder steht die Universität im Dienste des kulturellen und gesellschaftlichen Interesses der beiden großen Volksgruppen Belgiens. Dann muß, da sie auf flämischem Boden steht, die französische Abteilung nach Wallonien umsiedeln. Oder Löwen steht, da es als einzige katholische Universität der Welt in der Lage ist, die wissenschaftlichen Forderungen, die an eine kirchliche Universität gestellt werden müßten, uneingeschränkt zu erfüllen, aufgrund ihres besonderen Charakters über allen typisch belgischen Problemen, also auch über dem leidigen Sprachenstreit. Die Belgier sind durch diesen gespalten. Sie können deshalb in dieser Frage nur schwer eine rationale und objektive Haltung einnehmen. Aus diesem Grunde muß die Kirche als solche sich von ihrem Schicksal betroffen fühlen. Schon 1962 erklärte ein Teil der akademischen Körperschaft der Universität in einem „Weißbuch“, die Spaltung dieser Institution sei ein „Skandal“, der große Rückwirkungen auf die Kirche haben werde. Erst kürzlich stand in „Le Monde“ (9./10. 3. 1966) zu lesen: „In Löwen wird die Kirche auf die Probe gestellt. Welche Autorität stünde noch hinter ihren Appellen für den Frieden der Welt und an die ökumenische Bewegung, wenn es ihr nicht gelänge, sie in der Stadt durchzusetzen, die als ‚Seminar‘ des Zweiten Vatikanums gegolten hat.“

Kritische Lage der katholischen Presse Englands

Großbritannien besitzt zwar keine katholische Tageszeitung, aber drei Wochenzeitungen mit einer beträchtlich hohen Auflage. Die größte Auflage (300 000) hat „The Universe“. Dann folgen „The Catholic Herald“ (Auflage 103 000) mit zwei Verbundzeitschriften in Schottland und der diözesanamtliche „Catholic Pictorial“ in Liverpool mit einer Auflage von 34 000. Zwei Ereignisse, die Vorgänge um „Catholic Pictorial“ und der Rücktritt des Chefredakteurs des international angesehenen „Catholic Herald“, deuten auf eine Krise im katholischen Pressewesen Englands hin.

Die Kostenkrise ist gegenwärtig das drückendste Problem. Die graphische Industrie in England ist durch restriktive Maßnahmen schwer betroffen worden. Sie hat es mit zwölf Gewerkschaften zu tun, und der Kostenanstieg ist unaufhaltsam, der Anstieg der Produktivität aber unbedeutend. Infolge dieser Entwicklung haben sieben, teils nationale Tages-, teils Wochenzeitungen Konkurs angemeldet, obwohl die Regierung 1949 erklärte, jede Verminderung der Publizität auf dem Pressesektor müßte als eine besorgniserregende Sache angesehen werden. Keine der drei katholischen Wochenzeitungen und auch nicht die katholische Wochenzeitschrift „The Tablet“ hat eine eigene Druckerei. Satz und Druck werden kommerziell vergeben und bezahlt. Das erklärt, warum die katholischen Wochenblätter zum Offsetdruck übergegangen sind. Man erhofft sich davon eine Verbilligung der Kosten im

allgemeinen und für das einzelne Exemplar. Die katholischen Zeitungen müssen also die für ihre verhältnismäßig niedrigen Auflagen hohen Kosten im Herstellungsprozeß auffangen oder ihre Anzeigen erhöhen bzw. gewinnbringender verkaufen.

Konkurrenz durch neutrale Zeitungen

Die zweite Schwierigkeit, die Konkurrenz mit der religiös eingefärbten weltlichen Presse, ist schwerer klarzumachen. Bis vor fünf Jahren etwa hatte die britische Presse kein Interesse an religiöser Information, wenn nicht gerade ein reißerisches Thema zur Debatte stand, das nach kirchlichem Skandal roch. Papst Johannes XXIII. veränderte ihre Wertvorstellungen. Großbritannien blieb nicht ohne Reaktion. Auch die Einberufung des Konzils mit seinen Erwartungen und Auseinandersetzungen stärkte die Aktualität der katholischen Kirche. Auch die nichtkatholische ökumenische Bewegung half mit, die Barrikaden der Interessenlosigkeit und Verdächtigung abzubauen. Schließlich trug die Kontroverse über die Geburtenkontrolle, repräsentiert durch Erzbischof Roberts auf der einen und Kardinal Heenan auf der anderen Seite, zu dem Interesse bei, weil man hier einen Gegensatz zwischen liberalen und konservativen Ansichten feststellen konnte.

In neuester Zeit vergeht kaum ein Tag, daß in der nationalen großen Presse nicht irgendeine kirchliche Nachricht erscheint, besonders in „Times“, „The Guardian“, in „Daily Mail“ und „Daily Telegraph“. Die Berichte von „Times“ über das Konzil waren die besten, die in der britischen Presse erschienen sind. Die kirchliche Berichterstattung des „Guardian“ übertraf bei weitem das Durchschnittsniveau der katholischen Leser. Auf diese Weise wurde jede für einen Katholiken interessante Nachricht bereits in den neutralen Zeitungen gemeldet, bevor sie in den katholischen Blättern erschien. Aus technischen Gründen müssen diese katholischen Wochenzeitungen bereits am Mittwoch in Druck gehen, obwohl sie erst — wenigstens mit einem Teil ihrer Auflage — am Sonntag verkauft werden.

Umstellung auf den Kommentar

Weil die katholische Presse einerseits auf ihrem eigensten Gebiet, der Vermittlung katholischer Nachrichten, von den großen Tageszeitungen fortgesetzt überrundet wird, und weil andererseits eine nationale katholische Tageszeitung nicht zu realisieren ist, sieht sich die katholische Presse in England dazu gezwungen, ihr Schwergewicht von der Nachrichtenvermittlung auf den Kommentar umzustellen. Das wird besonders deutlich beim „Catholic Herald“, der mehr als „Universe“ und „Catholic Pictorial“ die Intelligenz anzusprechen sucht. Der „Catholic Herald“ bevorzugt einen essayistischen Journalismus mit Analysen und Hintergrunddarstellungen, selbst auf der ersten Seite, vor aufgewärmten Nachrichten.

Aber keine Zeitung, wie sehr sie sich auch vom Typ der Revue und des Magazins unterscheiden mag, kann in England ohne die richtige Mischung von Nachrichten und Hintergrunddarstellung auskommen. Hier ergeben sich für die katholische Presse aber personelle Schwierigkeiten. Sie hat den wirklich geeigneten Journalisten keine Attraktionen zu bieten. Diese fühlen sich natürlich stärker zu den besser bezahlten, angesehenen und weniger beengten Stellungen in der weltlichen Presse hingezogen. Überdies vermögen ihnen die katholischen Blätter mit ihren kleinen Auflagen kaum Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten.

Die Notwendigkeit, sich auf die journalistische Analyse zu konzentrieren und einen eigenen Meldungsteil auf der Höhe zu halten, hängen ab von einer journalistischen Handlungsfreiheit, die die britische katholische Presse nicht hat. Das ist die dritte der großen Schwierigkeiten, mit denen die katholischen Zeitungen zu ringen haben. Sie ergibt sich aus der Tatsache, daß sie sich zwar im Eigentum von Laien befinden und dem Namen nach unabhängig sind, aber zum großen Teil an der Kirchentür verkauft werden und deshalb sehr stark vom guten Willen des Klerus abhängen.

Abhängigkeit von der Geistlichkeit

Nur in der Minderzahl nehmen die Geistlichen aktives Interesse an den katholischen Zeitungen. Die Mehrzahl genehmigt den Verkauf in kirchlichen Räumen, hat aber nicht die Zeit und oft auch nicht das Interesse, sich intensiver dafür einzusetzen. Einige wenige greifen gelegentlich zu einem Verbot, wenn ihnen ein Artikel nicht genehm ist. Besonders der „Catholic Herald“ wird von dieser Form der Zensur gelegentlich betroffen.

Der Verkauf an der Kirchentür erreicht bis zu 50% des Absatzes. Der Rest entfällt auf eine jeweils sehr kleine Gruppe von Abonnenten und auf den Verkauf an den Kiosken. Die Notwendigkeit, um die Unterstützung oder wenigstens um die Duldung durch den Klerus zu werben, bildet auch die Erklärung dafür, daß gerade die umsatzstärkeren Blätter sich zwar theoretisch ihrer Unabhängigkeit rühmen, die größer sei als sonstwo in der katholischen Welt, davon aber keinen nennenswerten Gebrauch zu machen wagen. Hier liegt auch der tiefste Grund für zwei neuere Vorgänge in der katholischen Presse Englands, die hier zu berichten sind. Das eine war das Scheitern der Londoner Ausgabe des Liverpools Blattes „Catholic Pictorial“. Das Blatt war ursprünglich in Birmingham entstanden und in Liverpool unter der Ägide des damaligen Erzbischofs von Liverpool und jetzigen Kardinals J. C. Heenan eingeführt worden. Es war reich illustriert und auf Pfarrgeschichten spezialisiert. Als Heenan den erzbischöflichen Stuhl von Westminster bestieg, war es unausbleiblich, daß auch die Verleger von „Pictorial“ mehr Einfluß zu gewinnen suchten. Aber die Opposition der Ortsansässigen veranlaßte den Erzbischof immerhin, seinem Liverpools Blatt wenigstens nicht den offiziellen Status zu verleihen, den es in Liverpool gehabt hätte.

Dennoch brachte der „Pictorial“ nach längerem Zögern auch eine eigene Londoner Ausgabe heraus. Er begann damit im Dezember vergangenen Jahres. Die Londoner Geschäftsstelle durfte sich in einem Hause niederlassen, das der Erzdiözese Westminster gehörte, und die Propaganda für das Blatt tat wenig, um der weitverbreiteten Ansicht zu widersprechen, daß der Kardinal persönlich an der Zeitung interessiert sei. Dennoch wurden die Priester der Diözese Westminster wenigstens nicht, wie das in Liverpool der Fall ist, verpflichtet, einen bestimmten Teil der Auflage abzunehmen, gleichgültig, ob sie ihn verkaufen konnten oder nicht. Das neue Blatt, das sich an die weniger gebildeten Kreise wandte, ging jedoch bereits nach acht Wochen ein. Es scheiterte nicht an einer aktiven Opposition, sondern wegen Mangel an positiver Unterstützung. Jedenfalls zeigte sich in dieser Angelegenheit, daß der Pfarrklerus in England ein Blatt erdrosseln kann, solange es zu einem erheblichen Teil vom Verkauf an der Kirchentür abhängig ist.

Krise beim „Catholic Herald“

Das wurde hinterher noch einmal erwiesen in dem Fall von Desmond Fisher, des Chefredakteurs des „Catholic Herald“. Fisher hatte das Amt im März 1962 übernommen. Er war der Nachfolger des Grafen Michael de la Bedoyere, der die Zeitung 28 Jahre lang geleitet hatte. Als Bedoyere kam, war die Zeitung von ihrem Gründer und Herausgeber während 50 Jahren, Charles Diamond, an den jungen Konvertiten E. Vernor Miles verkauft worden. Diamond hatte den „Catholic Herald“ 1884 begründet, um das Verhältnis zwischen dem englischen und dem irischen Volk zu verbessern und um Verständnis und Freundschaft zu werben. Zuvor hatte er wegen des englisch-irischen Kampfes eine Freiheitsstrafe verbüßt und eine Mordanklage auf sich nehmen müssen.

Diamonds „Catholic Herald“ war ein volkstümliches, politisches Blatt, das zu der Zeit, als es einging, in 40 lokalen Ausgaben in England und Irland erschien. De la Bedoyere wechselte bald die Zielsetzung und die Redaktionspolitik. Er verbreiterte und vertiefte die inhaltliche Basis. Das Blatt wurde international in seiner Thematik und beschäftigte sich inhaltlich mit auswärtigen Angelegenheiten, Finanz und Wirtschaft und Kultur. Der klerikale Charakter wurde aufgegeben und die örtlichen Ausgaben allmählich fallengelassen. Der „Catholic Herald“ wurde in England zum Pionier der ökumenischen und liturgischen Bewegung und zeigte ein starkes soziales Engagement. Viele der großen englischen Vorkämpfer katholischer Literatur, unter ihnen Chesterton und Belloc, schrieben Beiträge, und das Blatt verhalf in der englischsprechenden Welt dem Katholizismus zu internationalem Ansehen.

Fisher kam zu dieser Zeitung zu einer Zeit, als die konziliare Gärung bereits auf England übergriff. Er führte das Blatt aus einer durch die Klugheit diktierten Position der Mitte auf die Seite der „Progressiven“. Freilich gaben die Nachrichtenseiten und die Korrespondenzspalten der Zeitung, die als das wichtigste Ausspracheforum des Klerus in England betrachtet werden, weiterhin den Konservativen in fairer Weise Raum. Fisher leitete die Zeitung nicht in der persönlichen direkten Kontaktform wie sein Vorgänger. Er konzentrierte sich auf die Gestaltung der Nachrichtenseite und des Leitartikels und brachte einen guten Stab von Journalisten mit. Er erweiterte nochmals den inhaltlichen Horizont, indem er ihr eine stark ökumenische Ausrichtung gab und wohl auch eine größere Weltnähe. Seine eigene Berichterstattung über die Zweite und Dritte Sitzungsperiode des Konzils übte eine starke Wirkung aus und half mit an der Überwindung der Uninteressiertheit der gebildeten Katholiken in England und gab dem „Catholic Herald“ eine feste Position bei dem intellektuell aufgeschlosseneren Teil der katholischen Bevölkerung.

Der Rücktritt Fishers

Es war zu Beginn der Vierten Konzilsperiode, als die ersten Indizien innerer Schwierigkeiten beim „Catholic Herald“ auftauchten. Nach dreiwöchigem Aufenthalt in Rom wurde Desmond Fisher durch die Verlagsleitung zurückbeordert. In den Pressekreisen des Konzils wurde das so verstanden, daß die Verlagsleitung Bedenken gegen Fishers neue Orientierung bekommen hätte, besonders bezüglich der ökumenischen Berichterstattung und der Rechte und Stellung der Laien in der Kirche. Man sprach von Einmischung der Hierarchie, obwohl es dafür kein

sicheres Anzeichen gab. Ob hintenherum Vorstellungen erhoben worden sind oder nicht, ist eine Sache der Spekulation. Auf jeden Fall gab es zwischen der Unternehmensleitung des „Catholic Herald“ und dem Chefredakteur Spannungen, die zum Rücktritt Fishers in diesem Frühjahr führten. Es gab in England wenig öffentliche Auseinandersetzungen über den Vorfall, ausgenommen mehrere nichtkatholische Bekundungen des Bedauerns über das Abtreten eines ökumenisch gesinnten Chefredakteurs.

In den Niederlanden wurde über den Rücktritt Fishers von Radio und Fernsehen, besonders aber von der katholischen Presse, in großer Aufmachung berichtet. Er wurde eingestuft als Teil einer Krise, die schon seit Monaten geschwelt habe und als ein Symptom für die Entwicklung der autoritären und überdisziplinierten englisch-katholischen Welt, die noch nicht jenes Stadium der Reife erlangt hat, in dem ein Dialog möglich ist.

Die langfristigen Aussichten für die katholische Presse in England sind deshalb nicht besonders optimistisch. Die Publikationen haben nur zwei Möglichkeiten. Die erste besteht in der Abschaffung des Verkaufs über die Kirche, der sie zum guten Teil ihrer Unabhängigkeit beraubt. Der Preis dafür könnte sein, daß der Umsatz kurzfristig um die Hälfte zurückgeht, freilich mit der Hoffnung, daß ein Blatt, das etwas zu sagen hat und das sagt, was es will, ähnlich wie „Commonweal“ und „The National Catholic Reporter“ in USA, sich eine neue Leserschaft auf der Grundlage der Subskription schafft. Die Schwierigkeit dabei liegt in der Kapitalschwäche der katholischen Zeitungsverlage.

Die zweite Alternative, auf die die Eigentümer ziemlich sicher eingehen werden, ist die, den bisherigen Kurs fortzusetzen, um nicht das Mißfallen einer mehrheitlich konservativen Hierarchie zu erregen. Dann würden aber die Blätter den Einfluß verlieren, den sie heute noch haben.

Hochstehende Zeitschriften

Diese ziemlich trübe Lage der englischen katholischen Wochenzeitungen wird kaum ausgeglichen durch eine geistige Überlegenheit und Anziehungskraft der wenigen Zeitschriften, über die die Katholiken Englands verfügen. Das konservative, aber international angesehene „Tablet“ (Auflage 13 500) wurde bereits erwähnt, aber daneben erhalten andere Zeitschriften immer größere Bedeutung. Die Anzahl der monatlich erscheinenden Zeitschriften ist gewachsen. Führend sind „The Clergy Review“ (Auflage 5 500) unter der Leitung von Fr. Charles Davis und „New Blackfriars“, jetzt von Fr. Herbert McCabe OP, herausgegeben, und sie versorgen den Absatzmarkt mit konstruktiven Kritiken, auf die sich Zeitungen offenbar immer weniger einzulassen wagen. Daneben gewinnt die interkonfessionelle Presse ständig Bedeutung und hier besonders die neugegründete und 14tägig erscheinende Zeitschrift „New Christian“ (Auflage 14 000), die ihre größte Aufmerksamkeit aktuellen Artikeln und Stellungnahmen zu internationalen Vorgängen in Politik, Wirtschaft und Kunst widmet. Die von katholischen Autoren über katholische Angelegenheiten veröffentlichten Artikel würden kaum ohne Schwierigkeiten der katholischen Wochenpresse erscheinen.

Die interkonfessionellen Revuen und die Monatszeitschriften werden ständig einflußreicher, während die katholischen Zeitungen, sofern sie überhaupt überleben,

darin sind, Getto-Zeitungen zu werden, die den Erneuerungen der postkonziliaren Kirche ausweichen.

Die englische Situation mit der irischen vergleichend, schrieb der Dubliner Korrespondent des „Tablet“ am 26. Februar 1966: „Das Potential ist gewaltig. Es benötigt nur ein klein wenig mehr Information und bessere Zurüstung, um vorwärtszustürmen — vielleicht den Bischöfen voraus, wenn sie versagen, auf die anderwärts verursachte Gärung zu reagieren. Tatsächlich kann es sein, daß das beste Rezept für die Hierarchie ein Umrennen der Zäune wäre.“

Aus Lateinamerika

Geburtenregelung in Chile Seit 1962 hat das „Chilenische Komitee zum Schutz der Familie“ mit Unterstützung der Ford-Foundation und anderer ausländischer, hauptsächlich nordamerikanischer Organisationen einen Beratungs- und Aufklärungsdienst für Fragen der Empfängnisverhütung und der Geburtenregelung eingeführt. Die Bemühungen konzentrierten sich besonders auf die Stadtbezirke West-Santiago, auf ein städtisches Ballungsgebiet also, in dem wegen der trostlosen sozialen Verhältnisse und der ständigen Massenzuwanderung das Bevölkerungsproblem mehr als in den anderen Teilen des Landes besonders akut ist. Die Geburtenziffer liegt in dieser Zone bei 45 von 1000 gegenüber 27 von 1000 im Landesdurchschnitt. Auf 16 000 Geburten kommen in West-Santiago 6000 Abtreibungen.

Initiative der Gesundheitsbehörde

Inzwischen ist nun die chilenische Gesundheitsbehörde dazu übergegangen, den Beratungs- und Aufklärungsdienst in Fragen der Geburtenregelung in eigene Regie zu übernehmen. Im August vorigen Jahres hat das Gesundheitsministerium eine ihm angeschlossene Kommission für Bevölkerungs- und Familienfragen eingesetzt, die die Möglichkeiten erörtern sollte, der nationalen Gesundheitsbehörde Mittel zur Verringerung der Abtreibungsgefahr, zur Senkung der Mütter- und Kindersterblichkeit und zur allgemeinen Hebung der Familienhygiene zu unterbreiten. Diese Kommission hat folgende Empfehlungen ausgearbeitet: 1. Die Beratungseinrichtungen in Fragen Geburtenregelung sollten in die regulären Mütterberatungsprogramme des Gesundheitsdienstes aufgenommen werden. 2. Man sollte die notwendigen verwaltungstechnischen Vorkehrungen treffen, um alle bereits bestehenden Einrichtungen zu koordinieren, und sie dem nationalen Gesundheitsdienst unterstellen. Das sollte jedoch in einer Weise geschehen, daß sowohl die „technische Wirksamkeit“ wie „die Achtung des Gewissens der Personen und die Würde der Familien“ garantiert würden. 3. Die Gesundheitsbehörde sollte die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen nationalen und ausländischen Wohlfahrtseinrichtungen prüfen, aber über alle mit den Beratungs- und Aufklärungsprogrammen in Fragen Geburtenregelung zusammenhängenden Initiativen und Aktionen sich die Oberaufsicht und die Kontrolle vorbehalten. 4. Die Programme sollen auch auf Regierungsebene koordiniert und mit der allgemeinen Politik der Regierung in Fragen der Familien- und Bevölkerungspolitik und der sozialen Entwicklung abgestimmt werden.

Aufklärungskampagne

Das staatliche Beratungs- und Aufklärungsprogramm beschränkt sich nicht bloß auf das Angebot und die Beratung über empfängnisverhütende Mittel im Rahmen der Mütterberatung des Gesundheitsdienstes in Kliniken und Entbindungsheimen. Es wurde auch auf Schulen, Jugendgruppen, Sportvereine, Nachbarschaftsversammlungen usw. in einer dem jeweiligen Alter entsprechend abgestuften Form ausgedehnt. Mädchen der letzten Volksschulklassen sollen neben einer Grundausbildung in Kinderpflege auch Unterricht über Schwangerschaftsphysiologie im Rahmen allgemeiner Sexualberatung erhalten. In den weiterbildenden Schulen soll dieser Aufklärungsunterricht besonders auf die jeweiligen Abgangsjahrgänge konzentriert werden. Die Lehrer selbst sollen jeweils über die neuesten Entwicklungen informiert werden, damit sie diese Themen mit der notwendigen Sachkenntnis behandeln können. In den Entbindungsheimen sollen die Frauen über Fortpflanzungsphysiologie, Familienhygiene und Kleinkinderpflege unterrichtet, vor den Gefahren der Abtreibung gewarnt und über die wirksamsten Verhütungsmittel informiert werden. Nach Angaben der staatlichen Gesundheitsbehörde wurden von 150 000 in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres betreuten Frauen 56% mit mechanischen und chemischen Verhütungsmitteln und 28% mit hormonalen Verhütungsmitteln versorgt. Ein geringerer Prozentsatz entschied sich für die Anwendung von Rhythmus- und Temperaturmethoden.

Rechtfertigung durch die Behörde

Die Initiative der Gesundheitsbehörde hat, wie zu erwarten, beträchtliches Aufsehen erregt. Teile der Bevölkerung waren erstaunt darüber, wie sich die christlich-demokratische Regierung Frei gerade auf ein solches Programm festlegen konnte. In einer Pressekonferenz Ende November 1965 wandte sich der Chef der staatlichen Gesundheitsbehörde, Dr. Francisco Mardones, gegen den Vorwurf eines „organisierten Angriffs“ seiner Behörde auf die hohen Geburtenziffern. Von einer nationalen Kampagne zur Senkung der Geburtenziffer könne keine Rede sein. Es gehe vielmehr darum, gegen die hohe Zahl von Schwangerschaftsunterbrechungen anzukämpfen. Nach offiziellen Angaben ist die Zahl der Abtreibungen pro Jahr auf 130 000 gestiegen, es kämen also auf eine Geburt zwei Abtreibungen. Die Zahl der klinisch nicht kontrollierbaren Aborte soll bei 100 000 liegen. Dabei handelt es sich selbstverständlich nur um sehr ungefähre Schätzungen. Nach Angaben der Gesundheitsbehörden gehen 40% der Todesfälle wegen Schwangerschaftskomplikationen auf Abtreibungen zurück. Angesichts solcher Tatsachen biete der Gesundheitsdienst nun wirksame und harmlose Mittel an.

Eine katholische Stellungnahme

In einem Artikel der Jesuitenzeitschrift „Mensaje“ von Januar-Februar 1966 bemerkt der Soziologe Hernan Larraín SJ dazu, daß es hier nicht einfach um die Frage der Geburtenkontrolle gehe. Das eigentlich Entscheidende sei die Förderung der Gesundheit der Mutter, des Wohls von Kind und Familie als Teil einer nationalen Politik der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung. Die Tatsache, daß die Gesundheitsbehörde die volle Verantwortung übernimmt, sei an sich schon eine Garantie. „Bis zu diesem Punkt“, so schreibt P. Larraín,

„gibt es offenbar keine Einwendungen, die man von katholischer Seite gegen das von der staatlichen Gesundheitsbehörde geplante Programm machen könnte.“

Auf die Frage eines Journalisten, ob die Regierung in dieser Frage die katholische Kirche konsultiert habe, antwortete ein Vertreter der Gesundheitsbehörde mit einem lakonischen Nein. P. Larraín rechtfertigt dieses Verhalten der Regierung: „Unsere Gesellschaft ist eine pluralistische Gesellschaft, und unser Staat identifiziert sich mit keinem religiösen Glauben noch irgendeiner bestimmten ethischen Richtung. Aufgabe des Staates ist es, für das allgemeine Wohl der Nation zu sorgen. Er hätte die katholische Kirche, die protestantische Kirche, die Juden etc. konsultieren können, aber er *mußte* es nicht tun, und eine derartige Konsultation könnte in keinem Falle eine Bitte um Erlaubnis zum Handeln bedeuten.“ Angesichts eines Problems, das Katholiken und Nicht-Katholiken betreffe, wäre es gegen das Gemeinwohl, ausschließlich den katholischen Standpunkt als solchen zu akzeptieren und den Nicht-Katholiken aufzuzwingen. . . Der Staat sei in seinem Tätigkeitsbereich autonom. Solange er für das Gemeinwohl wirke, handle er rechtmäßig und brauche von niemandem die Erlaubnis dafür einzuholen.

Auch die Frage, ob ein katholischer Arzt an diesem Programm mitarbeiten dürfe, bejahte Larraín mit feinen Distinktionen der klassischen Moralthologie. Er berührte aber auch kurz die gegenwärtige Grundsatzdiskussion. „Sicher hat die kirchliche Hierarchie bisher chemische und mechanische Mittel zur Empfängnisverhütung als dem natürlichen Gesetz widersprechend angesehen. Ebenso sicher haben namhafte Theologen neuestens das Gegenteil gesagt, ohne daß ihnen die Berechtigung dazu abgesprochen worden wäre.“ Larraín verwies sodann auf den klassischen Grundsatz von der Zulässigkeit eines geringeren Übels zur Vermeidung eines größeren und meinte, daß man in der vorgegebenen Situation diesen Grundsatz anwenden könne. „Das Wesentliche ist hier nicht die Förderung des Gebrauchs von (nicht abortiven!) Verhütungsmitteln an sich, sondern vielmehr ihre Zulassung zur Vermeidung größeren Übels, wie Abtreibung, unverantwortlicher Elternschaft, physischer, sittlicher und psychologischer Schäden.“

Ökumenische Nachrichten

Kritisches Echo zur Mischeheninstruktion Die Instruktion der Glaubenskongregation (früheres Heiliges Offizium) vom 18. März 1966 über die Reform der katholischen Mischehengesetzgebung, deren wesentlichen Inhalt wir bereits veröffentlicht haben (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 168), hat, wie zu erwarten war, ein lebhaftes und zunehmend kritisches Echo gefunden. Die ersten relativ milden protestantischen Stellungnahmen waren offensichtlich auf ein Textmißverständnis zurückzuführen, vor allem hinsichtlich der Aufhebung der Exkommunikation für Mischehepaare, die sich vor einem nichtkatholischen Geistlichen trauen lassen.

Erste Reaktionen

Der bayrische Landesbischof Dietzfelbinger, zugleich offizieller Beauftragter der VELKD für Fragen des Verhältnisses zur römisch-katholischen Kirche, erklärte kurz nach Veröffentlichung der Instruktion vor der evangelisch-lutherischen Bezirkssynode in München: Wenn ihm auch